

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 22 (1930)

**Heft:** 1

  

**Rubrik:** Arbeiterbewegung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Minderbewertung der Industrieaktien gegenüber dem Vorjahr beträgt 254 Millionen Franken, oder 19,1 Prozent des Kurswertes vom Dezember 1928. Für die 4 Finanzinstitute beläuft sich der Kursverlust auf rund 100 Millionen oder 11,7 Prozent. Dabei ist der Kapitalvermehrung Rechnung getragen worden, insofern als das neu einbezahlte Aktienkapital zum früheren Kurs hinzugezählt wurde. Deswegen ist die Minderbewertung grösser als der Differenz zwischen den Kurswerten Ende 1928 und Ende 1929 entspricht. Der heutige Kurswert ist bei den Industrieaktien trotz des grossen Rückganges immer noch 2½mal, bei den Finanzinstituten nahezu doppelt so gross wie das nominelle Aktienkapital. Am stärksten beteiligt am Rückgang ist Nestlé, da diese Unternehmung auch den weitaus höchsten Kurswert aufweist; die Fusion mit Peter, Cailler, Kohler ist dabei mitberücksichtigt.

Bei den meisten Aktien entsprach das Kursniveau vor dem Kurssturz noch ungefähr der Rendite; freilich hatte sich diese Rendite derjenigen von sicheren Anlagen in Obligationen stark genähert. Bei einzelnen Papieren war sie sogar auf 3 und weniger Prozent gesunken. Hier hatte die Spekulation den Kurs stark überwertet. Doch die gegenwärtige Bewertung ist angesichts der letztjährigen Dividenden unbedingt zu niedrig. Es ist deshalb eine Korrektur nach oben zu erwarten, es sei denn, dass infolge eines Konjunkturrückganges der Ertrag der Unternehmungen stark beeinträchtigt würde. Bis jetzt hat sich nur eine Gesellschaft (Lokomotivfabrik Winterthur) veranlasst gesehen, die Dividende zu reduzieren. Mehrere andere Unternehmungen haben sie gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die weitere Kursgestaltung lässt sich natürlich nur schwer voraussagen. Ohne Konjunkturumschwung ist anzunehmen, dass sich das Kursniveau kaum mehr weiter senken wird. Allerdings wird auch nicht so rasch wieder eine derart ungehemmte Aufwärtsbewegung einsetzen, wie sie im Jahre 1928 stattgefunden hat. Denn die grossen Verluste, die besonders das mitspekulierende Publikum erlitten hat, werden für einige Zeit eine Zurückhaltung im Börsengeschäfte zur Folge haben. Die Bankaktien werden am ehesten eine Kursbesserung erfahren, da hier die vorhandenen Reserven die bisherige Rendite garantieren. Die Kursgestaltung der Industrieaktien wird sich richten nach den Profitmöglichkeiten. Aus dem bisherigen Rückgang kann noch nicht geschlossen werden, dass ein wesentlicher Konjunkturrückgang eintritt. Die fortgesetzten Verkäufe, denen keine Nachfrage gegenüberstand, sind die Folge einer gewissen Psychose. Würden sich die Ertragsaussichten wirklich reduzieren, so müsste eine noch stärkere Senkung der Aktienkurse eintreten.

---

## Arbeiterbewegung.

### Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

#### Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Mitte November wurde in Zürich eine Vertragsbewegung der Arbeiterschaft im Weinhandel nach langen, hartnäckigen Verhandlungen zum Abschluss gebracht. Der seit 1924 bestehende unveränderte Vertrag wurde von der Arbeiterschaft gekündigt. Sie forderte Unterstellung der Chauffeure unter den Vertrag und einige andere Verbesserungen. Nachdem anfänglich bei den Verhandlungen Entgegenkommen gezeigt wurde vom Weinhändlerverband, legte dieser einen Vertragsentwurf vor, der nicht nur Abstriche an den Forderungen der Arbeiter enthielt, sondern noch bedeutende Verschlechterungen.

Dieser Vorschlag sollte als Ganzes unverändert angenommen werden, andernfalls lehnte der Weinhändlerverband jede weitere Verhandlung ab. Um den Weinhändlerverband zu weiteren Verhandlungen zu veranlassen, drohten die Gewerkschaftskartelle mit dem Boykott der Konsumenten, worauf dann der Weinhändlerverband das Einigungsamt der Stadt Zürich um Vermittlung ersuchte. Das Einigungsamt unterbreitete den Parteien folgenden Vermittlungsvorschlag: 1. Unterstellung der Chauffeure unter den Vertrag. Wöchentliche Arbeitszeit für das Fahrpersonal 51 Stunden. 2. Lohnerhöhung aller Kategorien von 2 Fr. pro Woche. 3. Versicherung gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall auf Kosten der Unternehmer. 4. Bezahlung von 80 Prozent des Lohnes im Krankheitsfall für den ersten Monat. Für den zweiten 65 Prozent und den dritten 50 Prozent. (Bisher für den zweiten Monat 50 Prozent, nachher keine Vergütung mehr.)

Diesem Vermittlungsvorschlag stimmten beide Parteien zu, obwohl die Forderungen der Arbeiter weitergehendere waren. Der Weinhändlerverband versuchte noch einmal, die ganze Sache zum Scheitern zu bringen. Deshalb konnte der Vertrag erst am 15. November unterzeichnet werden, statt schon Mitte Oktober. Der Ausgang des Konfliktes ist trotz den heftigen Widerständen ein erfreulicher für die Arbeiterschaft.

## **Personal öffentlicher Dienste.**

Die Schweizerische Zahntechnische Gesellschaft hat in ihrer Delegiertenversammlung vom 15. Dezember in Olten beschlossen, den Anschluss an den V. P. O. D. vorzunehmen. Der Verband zählte nach der Gewerkschaftsstatistik 1928 185 Mitglieder, wovon 7 weibliche.

Der Schweizerische Chorsänger-Verband hat in der Delegiertenversammlung, die am 9. Dezember in Basel stattfand, einstimmig beschlossen, mit dem V. P. O. D. zu fusionieren. Der Verband hatte bei den letzten Angaben für die Gewerkschaftsstatistik für Ende 1927 120 Mitglieder angegeben.

## **Ausländische Gewerkschaftsbewegung.**

### **Konzentration der deutschen Gewerkschaften.**

Die Konzentration der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat einen neuen und gewaltigen Fortschritt zu verzeichnen: Die Gewerkschaften der öffentlichen Betriebe und der Betriebe des Personen- und Warenverkehrs haben sich zu einem Gesamtverband zusammengeschlossen, der 680,000 Mitglieder erfasst. Der Verkehrsbund brachte 400,000 Mitglieder mit, der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband 270,000, der Verband der Gärtner 11,000,

Das Programm des neuen « Gesamtverbandes » geht von der ausserordentlichen Steigerung der Konzentrationstendenzen des Kapitals aus, die grosse Gefahrenquellen für das Fortschreiten des demokratischen und sozialen Gedankens in sich birgt und der deshalb zur erfolgreichen Wahrung der Lebensinteressen der Arbeiterklasse die zweckmässige Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte gegenübergestellt werden muss. Neben der Erfüllung der elementaren gewerkschaftlichen Aufgaben, die auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch den Abschluss von Kollektivverträgen liegen, ist der Gesamtverband bestrebt, seine Mitglieder durch zweckmässig ausgebaute

Unterstützungseinrichtungen in allen Wechselfällen des Lebens zu schützen und für die gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder zu sorgen.

In bezug auf die Beamten heisst es in dem Programm dann wörtlich:

«Der Gesamtverband ist entschlossen, seine Kraft einzusetzen für die zielbewusste Fortführung der Sozialpolitik im Sinne eines weiteren Ausbaues der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung und des Beamtenrechtes sowie des Arbeiterschutzes und der sozialen Versicherungsgesetzgebung.

Bei der Wahrnehmung ihrer Interessen werden die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Länder und des Reiches zu einer immer enger werdenden Schicksalsgemeinschaft zusammengeführt. Wirtschaftlich und sozial ist das grosse Heer der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter aufs engste verbunden mit dem Schicksal der in der Privatwirtschaft tätigen Arbeitnehmer. Die Feinde der Demokratie und des sozialen Fortschrittes sind gleichermassen Gegner der Arbeiter- wie der Beamtenrechte. So wird auch die grosse Masse der Beamtenschaft in steigendem Masse von den sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen unserer Zeit erfasst. Der Gesamtverband hat gewerkschaftsorganisatorisch die aus dieser Entwicklung sich ergebenden Konsequenzen gezogen und die Beamten, Angestellten und Arbeiter seines Organisationsgebietes einheitlich zusammengefasst.»

Für die Beamten gelten die in dem allgemeinen Programm des Gesamtverbandes niedergelegten Grundsätze, die sie in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedern bzw. Berufsgruppen der Organisation durchzuführen verpflichtet sind. Sie müssen daher für sich die volle Koalitionsfreiheit in Anspruch nehmen.

Der Gesamtverband wirkt auf die Schaffung eines Berufsbeamtentums hin, das, aus dem Volke kommend, in engster Verbundenheit mit dem Volksganzen an der Ausgestaltung der deutschen Republik zu einem wahren demokratischen und sozialen Volksstaat mitarbeitet. Zu diesem Zwecke müssen die öffentlichen Aemter für alle dazu Befähigten, ohne Unterschied der sozialen Herkunft und des Geschlechts, zugänglich sein. Im besondern setzt sich der Gesamtverband ein für die Schaffung eines einheitlichen, modernen Beamtenrechts in Uebereinstimmung mit den Grundlagen der demokratisch-republikanischen Staatsform und neuzeitlichen, für alle übrigen Arbeitnehmer geltenden Rechtsentwicklung.

Der Zusammenschluss der drei gesamten Gewerkschaftsorganisationen wurde durch eine würdige Feier im grossen Saal der «Neuen Welt» in Berlin besiegelt. An dieser Kundgebung waren vertreten der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (Leipart), der Allgemeine Deutsche Beamtenbund (Falkenberg), die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Steeling) und die Bruderverbände Englands, Frankreichs, Hollands, Norwegens, Schwedens, Dänemarks und Oesterreichs. In seiner Begrüssungsansprache führte Leipart unter anderem aus: Der ADGB begrüsst diesen Zusammenschluss, der dem freien Willen der drei bisherigen Organisationen entsprungen ist. Der ADGB will nicht etwa, dass die gewerkschaftliche Konzentration rücksichtslos vorwärts getrieben wird. Die Gewerkschaftsbewegung muss schon gestützt werden auf die Berufs- und die Industriezugehörigen der Arbeiterschaft. Auch im Industrieverband muss den Berufsgruppen Bewegungsfreiheit gegeben werden, so wie es in der neuen Grossorganisation durch die Zusammenfassung der einzelnen Berufsgruppen in Fachgruppen geschieht. Leipart schloss mit der Mahnung, nun nicht etwa im Vertrauen auf die grosse Organisation die Dinge laufen zu lassen und die Hände in den Schoss zu legen. Auch in dem neuen Verband muss auch das letzte Mitglied seine ganze Kraft zur Verfügung stellen.

Paul Olberg, Berlin.

## Von der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Bund der freien Gewerkschaften Oesterreichs gibt seinen Bericht über die Tätigkeit der Gewerkschaftskommission und über die Entwicklung der Gewerkschaftsverbände für das Jahr 1928 zum erstenmal als **Jahrbuch** heraus. Auf 250 Seiten wird ausführlich Aufschluss gegeben über die Wirtschaftsverhältnisse in Oesterreich, über die Gestaltung des Arbeitsmarktes, über alle aktuellen Fragen der Sozialpolitik und des Arbeitsrechtes. Ferner sind darin interessante Statistiken enthalten über die Entwicklung der Zentralverbände. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände betrug Ende 1928 766,168, wovon 167,469 weibliche Mitglieder sind. Gegenüber dem Vorjahr hat die Mitgliederzahl um 6594 abgenommen. Das ist auf den Austritt des Verbandes der Portiere und Hausbesorger zurückzuführen, ohne den ein Zuwachs von 12,000 Gewerkschaftern zu verzeichnen ist. Den Angaben über die Finanzgebarung entnehmen wir, dass die Verbände insgesamt 25,2 Millionen Schilling eingenommen und 19,5 Millionen ausgegeben haben. Von den Ausgaben entfallen 5,5 Millionen oder 28 Prozent der Gesamtausgaben auf Unterstützungen, wovon 12 Prozent auf Arbeitslosenunterstützung. 14,7 Prozent werden für Organisation und Agitation verwendet, 7,7 Prozent für die Fachorgane, 16,2 Prozent für persönliche und 9,4 Prozent für sachliche Verwaltungsausgaben. Sodann wird Aufschluss gegeben über die Tätigkeit der Gewerkschaftsinstanzen und über die durchgeführten Bewegungen.

Der österreichische Gewerkschaftsbund darf mit Stolz darauf hinweisen, dass er trotz der Kleinheit des Landes mit seinen nahezu 800,000 Mitgliedern im Internationalen Gewerkschaftsbund an dritter Stelle steht, nach Deutschland und England. Er hat trotz den denkbar ungünstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen den grössten Teil der in der Nachkriegszeit gewonnenen Mitglieder zu halten vermocht und hat die Industriearbeiter so geschlossen organisiert wie kein anderes Land. Hoffen wir, dass unsere österreichische Bruderorganisation auch durch die gegenwärtige innerpolitische Krisis nicht geschädigt wird, sondern weiterhin dieses starke Bollwerk der Gewerkschaftsinternationale bleibt.

---

## Gemeinwirtschaft.

### Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften.

Bei dem Konflikt im Allgemeinen Consumverein Basel hatte sich gezeigt, dass keine Instanz vorhanden ist, die in der Lage wäre, Arbeitskonflikte in genossenschaftlichen Unternehmungen ohne offenen Kampf beizulegen. Die im Jahre 1914 vom Verband schweizerischer Konsumvereine und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund gemeinsam eingesetzte Paritätische Kommission, in der je fünf Vertreter der Genossenschaften und Gewerkschaften sitzen, ist nicht in allen Fällen geeignet, eine Einigung herbeizuführen. Das Bundeskomitee hat deshalb beschlossen, neue Richtlinien aufzustellen über die Beilegung von Konflikten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften. Auf Vorschlag des Sekretariats des Gewerkschaftsbundes sowie des Zentralvorstandes des V. H. T. L. hat die Paritätische Kommission in ihrer Sitzung vom 16. Dezember die im Jahre 1925 aufgestellten Thesen betreffend die Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaftsbund und V. S. K. revidiert und einstimmig folgendem Entwurf zugestimmt, der den angeschlossenen Organisationen zur Ratifikation empfohlen wird: